

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle Bolacker 9 Postfach 217 4564 Obergerlafingen Tel. 032 675 23 02 info@vseg.ch www.vseq.ch

Botschaft zuhanden der Generalversammlung

Neuordnung der Finanzierung der freiwilligen Sozialbeiträge - Genehmigung

A. Ausgangslage

1974 hat eine Studienkommission im Auftrag des Volkswirtschafts-Departements ein Konzept für eine koordinierte Gesundheitsfürsorge im Kanton Solothurn erarbeitet. Zehn Sozialinstitutionen gründeten hierauf noch im selben Jahr die "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge - SAGIF". Eine einfache Vereinbarung regelte die Zusammenarbeit der SAGIF-Organisationen. Bald zeigte sich, dass nebst der Beschaffung der finanziellen Mittel (Pool-Inkasso) auch andere Aufgaben anstanden. Am 21. März 1979 wurde der Verein SAGIF gegründet und die Ziele in den Statuten formuliert. Bereits seit einiger Zeit zeigte sich bei den Gemeinden jedoch ein Unmut bezüglich der SAGIF-Strukturen. Es bestünden nach wie vor zu viele Organisationen und vor allem nicht mehr die unbedingt bedürftigen Unterstützungsorganisationen würden von den SAGIF-Beiträgen profitieren. Ebenso wurde das Konstrukt SAGIF von Gemeinden im Grundsatz kritisiert. Aus diesen und auch Spargründen haben im Jahr 2015/2016 verschiedene – und vor allem die Städte Olten, Grenchen und Solothurn als grösste Beitragszahlerinnen – den SAGIF-Beitrag gekündigt. Dies war möglich, da der Beitrag auf einer freiwilligen Basis geleistet wurde. Aus all diesen Gründen hatte der VSEG dem Verein SAGIF empfohlen, sich aufzulösen, damit der VSEG die Beitragssituation neu ordnen bzw. auf neue Beine stellen kann. Die Auflösung des SAGIF-Vereins erfolgte anschliessend per 31.12.2016.

B. Neues Beitragskonzept des VSEG

Der VSEG hat in den letzten Monaten ein neues Beitragskonzept skizziert. Der VSEG ist nach wie vor der Meinung, dass es sinnvolle und vor allem auch unterstützungswürdige Institutionen gibt, die mit ihren Leistungen eine Entlastung der Gemeinden erfüllen können.

Ziele des neuen Beitragskonzepts

Erreichen einer transparenten Sozial-Beitrags-Konzeption, welche nach kantonalen und kommunalen Leistungsfeldern getrennt, jedoch aufeinander abgestimmt ist. Mit der Neuorganisation soll für die Gemeinden ein zukunftgerichtetes und wirkungsvolles Führungsinstrument entstehen, welches bei den Gemeinden Vertrauen geniesst. Den unterstützungswürdigen Sozialinstitutionen soll eine planbare und verlässliche Beitragszusicherung angeboten werden können.

C. Eckpunkte des Neukonzepts

- Es werden nur soziale bzw. kulturelle Institutionen unterstützt, welche ein kantonalweites bzw. flächendeckendes Angebot zu Gunsten der Gemeinden anbieten können.
- Es dürfen nur Angebot aus kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Alter, Kultur) bzw. Institutionen im Bereich der kommunalen Leistungsfelder unterstützt werden.
- Unterstützungswürdige Institutionen sowie auch die 109 Gemeinden sollen von aufwändigen und kostspieligen Inkasso- und Beitragsarbeiten entlastet werden können.
- Der VSEG-Vorstand entscheidet über die Mittelverwendung bzw. Mittelzuteilung.

- Die möglichen zu unterstützenden Institutionen werden hinsichtlich Eigenkapitalien, Qualität, Abhängigkeit von Beiträgen etc. überprüft.
- Den Institutionen ist es untersagt, sollten sie in den Genuss von Gemeindebeiträgen kommen, weitere Unterstützungsgesuche an die Gemeinden zu stellen.
- Der VSEG schliesst mit den Institutionen klare Leistungsaufträge ab.
- Eine mögliche Unterstützungskonzeption muss eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen können. Aus diesen Gründen müssen die Beiträge für minimal drei Jahre zugesichert werden können.

D. Finanzielles

Der VSEG-Vorstand hat das neue Konzept einstimmig genehmigt und zuhanden der Generalversammlung einen neuen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner (bisherige Beitragshöhe) beantragt. Dieser Beitrag soll neu durch die VSEG-Geschäftsstelle zusammen mit den übrigen - gemäss Regierungsratsbeschluss verpflichtenden Gemeindebeiträgen (Suchthilfe, Kinderspitex, Verein Ehe-/Lebensberatung) - einkassiert und gemäss neuem Verteilkonzept verteilt werden. Die Gemeinden selbst werden mit diesem Generalversammlungsbeschluss aufgefordert, ihren Einwohnerbeitrag (Fr. 1.50/Einw.) mittels Gemeinderatsbeschluss für drei Jahre zu sichern bzw. im Budget einzustellen.

E. Beschlussesentwurf

Der VSEG-Vorstand empfiehlt der Generalversammlung folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

- 1. Dem neuen Beitragskonzept "Sozialbeiträge" wird zugestimmt.
- 2, Der neue "Beitrag für Sozialinstitutionen" wird für die Jahre 2018-2020 auf Fr. 1.50 pro Einwohner festgesetzt.

Obergerlafingen, 20. Mai 2017/BLUM

VERBAND SOLOTHUNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident Der Geschäftsführer

sig. Kuno Tschumi sig. Thomas Blum